

## ⇒ Julian Zeyher-Quattlender

# Wieviel Gewaltfreiheit verträgt der Gerechte Frieden? Zur gegenwärtigen Debatte um Aufbrüche jenseits der Rechtsethik innerhalb der evangelischen Friedensethik in Deutschland

### ⇒ 1 Bestandsaufnahme

Blickt man auf den wissenschaftlichen Output der vergangenen fünf Jahre, so muss ohne Übertreibung festgehalten werden, dass die evangelische Friedensethik in Deutschland auf eine außergewöhnlich produktive Phase zurückschauen kann. Zweifellos wurde das auf vielen kirchenpolitischen Ebenen eindringlich beschworene Vorhaben, das in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen«, entwickelte Leitbild des »Gerechten Friedens« (zur Konzeption vgl. Hoppe/Werkner 2017, 341-358) vor dem Hintergrund aktueller Friedensgefährdungen prüfen und weiterentwickeln zu wollen, umgesetzt. Und zwar ohne Kosten und Mühen zu scheuen.

Davon zeugen zahlreiche Projekte sowie (landes-)kirchliche Initiativen

---

**Julian Zeyher-Quattlender**, Dr. Theol., geb. 1988 in Herrenberg, Studium der Evangelischen Theologie in München, Tübingen und Erlangen, 2016-2019 Mitarbeiter am friedensethischen Grundlagenforschungsprojekt »Konsultationsprozess: Orientierungswissen zum gerechten Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg, derzeit Repetent am Ev. Stift in Tübingen und Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen. Neuere Veröffentlichungen: Du sollst nicht töten (lassen)? Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive Öffentlicher Theologie in aktueller Absicht, Leipzig 2021.

GND: 116661915X

---

DOI: [10.18156/eug-2-2021-art-4](https://doi.org/10.18156/eug-2-2021-art-4)

und Konsultationsprozesse nicht nur aus dem Bereich der klassischen friedensethischen Forschung, sondern aus der ganzen Breite<sup>1</sup> der evangelischen Friedensarbeit im Raum der EKD, in denen wissenschaftliche Reflexion, friedenspraktischer Erfahrungsaustausch und kirchenpolitische Diskurse ausdrücklich ineinandergreifen sollten.

Auf wissenschaftlicher Seite ist dabei zuvorderst der dreieinhalbjährige Konsultationsprozess: »Orientierungswissen zum ge-

(1) Einen Überblick über die Vielfalt der einzelnen Akteure findet sich im Glossar des »Friedenstheologischen Lesebuches« (Kirchenamt der EKD 2019, 409-417).

rechten Frieden – Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt«, angesiedelt im Arbeitsbereich »Frieden« der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST) zu erwähnen. Ein friedensethisches Grundlagenforschungsprojekt, das von der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr gefördert und vom Rat der EKD unterstützt wurde, der dieses Projekt bereits im Jahr 2014 in Auftrag gegeben hatte. Die Projektleiterin PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner fasste den Forschungsfokus des Projekts wie folgt zusammen:

Vier interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit insgesamt über 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – darunter Politikwissenschaftler, Soziologen, Völkerrechtler, Philosophen, evangelische, aber auch katholische Theologen bis hin zu Physikern und Informatikern, ergänzt um Vertreter aus der Praxis – haben 24 Themen um das Konzept des gerechten Friedens verhandelt. Ziel war es, das in der Friedensdenkschrift der EKD entwickelte Leitbild des gerechten Friedens zu prüfen und weiterzudenken. Es galt, zentrale ethische, friedensethische sowie theologische Grundlagen zu klären, aktuelle Friedensgefährdungen zu bestimmen sowie diese friedensethisch zu reflektieren. Damit waren Analysen fortzuführen, um neue Problemlagen zu erweitern und Konkretionen vorzunehmen. Die verhandelten Themen beschränkten sich aber nicht auf die Debatte um die EKD-Denkschrift, mit ihnen haben wir zugleich viele der gegenwärtig virulenten friedenspolitischen Themen angesprochen und weitergedacht. Die erste Arbeitsgruppe widmete sich ethischen Grundsatzfragen; die zweite nahm das Verhältnis von rechtem Frieden und Gewalt in den Blick; die dritte unterzog den Ansatz »Frieden durch Recht« einer kritischen Fortschreibung und die vierte wendete sich dem Schwerpunkt des gerechten Friedens im Kontext politischer Friedensaufgaben zu. Mit diesem Themenspektrum haben wir zentrale Fragen von Herrschaft und Herrschaftsverhältnissen, Gewalt, Recht und Gerechtigkeit in den Blick genommen und danach gefragt, wie eine Zivilisierung des Konfliktaustrags und eine Humanisierung von Lebensverhältnissen gelingen kann. (...) Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses sind – thematisch fokussiert, strukturiert durch konkrete Leitfragen und

mit kurzen Synthesen am Ende jedes Bandes – in einer 24-bändigen Buchreihe »Gerechter Frieden« im Springer VS veröffentlicht. Begleitend sind auch drei Dissertationsarbeiten entstanden: eine theologische, eine rechtliche sowie eine politikwissenschaftliche. (Werkner 2019, 40-41)

Wie das breite thematische Spektrum zeigt, sind die Forschungsergebnisse dieses Konsultationsprozesses<sup>2</sup> damit nicht nur quantitativ beachtlich, sondern spiegeln zum einen auch die weitreichende Vernetzung der evangelischen Friedensforschung an der FESt mit der universitären Forschung, mit anderen Friedensforschungsinstituten, sowie mit Politik und Politikberatung wider. Zum anderen zeigt dies auch, dass die christliche Konzeption des Gerechten Friedens auch interdisziplinär als politisch-ethisches Leitbild überaus anschlussfähig ist.

Neben dem Konsultationsprozess an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft widmeten auch die Evangelischen Akademien in Deutschland dem Thema der Friedensethik einen Schwerpunkt. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ethische Bildung in den Streitkräften wurde in mehreren Projektphasen im Zeitraum von 2012 bis 2017 ein breit angelegtes Diskursprojekt mit dem Titel »... dem Frieden der Welt zu dienen...« Bedingungen und Grenzen von Deutschlands internationaler Verantwortung« durchgeführt. Indem aktuelle friedensethischen Diskurse innerhalb der Kirchen mit außen- und sicherheitspolitischen Debatten ins Gespräch gebracht werden sollten, wurden drei Zielsetzungen verfolgt: ethische Reflexion, Evaluation und Unterstützung der Policy-Entwicklung. Gemäß dem Auftrag der Ev. Akademien in Deutschland wurden dabei nicht nur wissenschaftliche Akteure, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Militär, Kirchen, Zivilgesellschaft und Medien zur Beteiligung eingeladen (dazu Trittmann 2019).

Aus der Perspektive der Friedensforschung besonders relevant, war im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe auch die Präsentation des von Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling herausgegebenen

(2) Dokumentiert sind die Ergebnisse in der von Ines-Jacqueline Werkner und Sarah Jäger in den Jahren 2018-2020 herausgegebenen Buchreihe »Gerechter Frieden« im Springer VS Wiesbaden. Die Reihe behandelt Grundsatzfragen (I), Fragen zur Gewalt (II), Frieden und Recht (III) sowie politisch-ethische Herausforderungen (IV). Eine vollständige Übersicht über die Bände ist abrufbar unter <https://link.springer.com/search?facet-series=%2215668%22&facet-content-type=%22Book%22> (abgerufen am 04.11.2021).

»Handbuch[s] Friedensethik« (Werkner/Ebeling 2017), welches auf fast 1000 Seiten eine umfassende, systematische Übersicht zu zentralen Aspekten aktueller friedensethischer Forschung bietet. Das Handbuch geht mit seinem interdisziplinären Zugang zum Stand der Forschung dabei weit über die evangelische Perspektive hinaus und versammelt zu den relevanten Fachgebieten nahezu alle Expert\*innen aus dem deutschsprachigen Raum.

Schließlich wurde dem Thema »Frieden« auch kirchenpolitisch eine hohe Relevanz eingeräumt. Im November 2017 beschloss die Synode der EKD, sich auf ihrer Herbsttagung in Dresden vom 10. bis 13. November 2019 mit dem Schwerpunktthema »Frieden« befassen zu wollen. Neben einigen landeskirchlichen Prozessen<sup>3</sup> initiierte die EKD dafür auch erstmalig einen zweijährigen Vorbereitungsprozess, der eine angemessene Vorbereitung auf die zentrale Auseinandersetzung auf der Synodentagung sicherstellen sollte. Unter dem Vorsitz des Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahms, sollte das Friedens-thema in diesem Prozess fokussiert und ein Kundgebungsentwurf erarbeitet werden, der der Synode im November 2019 als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Zentrale Beratungs- und Diskussionsplattform bildete dabei eine »Friedenskonsultation« vom 12. bis 14. September 2018 in Wittenberg, bei der unter dem Titel: »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« knapp 70 fachkundige Teilnehmende aus der ganzen Breite der Friedensarbeit der EKD eingeladen wurden.

Um die Ergebnisse dieses breit angelegten Vorbereitungsprozesses für die synodale Beratung und Debatte zu bündeln, hatte das Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland schließlich die Erstellung eines umfangreichen »Friedenstheologische[n] Lesebuch[s]« mit dem Titel »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« in Auftrag gegeben, das Anfang September 2019 vorlag. Auf 430 Seiten kommen dabei alle gewichtigen Stimmen aus den verschiedenen Prozessen der Vorbereitung ausführlich zu Wort. Wie der Kapitelaufbau deutlich zeigt (das Buch gliedert sich in folgende sechs Kapitel: Gewaltfreiheit, Grundlagen für eine Ethik der Gewaltfreiheit, Im Fokus: Herausforderungen für den Frieden, Debatten, Geistliche Praktiken, Erfahrungen) nimmt die Gewaltfreiheit in der Publikation eine Zentralstellung ein.

In der entsprechenden Pressemitteilung der EKD werden Inhalt und Absicht der Publikation wie folgt beschrieben:

(3) Bspw. der Friedensprozess der Ev. Landeskirche in Baden. Vgl. dazu Maaß (2019).

Der Sammelband bündelt die theologischen und ethischen Grundlagen zum Begriff der Gewaltfreiheit, wirft Schlaglichter auf die derzeitigen Herausforderungen für den Frieden sowie die aktuellen Debatten und bietet abschließend Einblicke in die praktische Friedensarbeit in Deutschland und weltweit. (...) Renke Brahm, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, der die Entstehung des Buches maßgeblich begleitet hat, hob die Aktualität der Fragestellung hervor: »Angesichts der aktuellen Friedensgefährdungen brauchen wir ein neues Nachdenken über den Frieden. Und wir brauchen gute Beispiele von Friedensstifterinnen und Friedensstiftern, damit deutlich wird, wie Frieden heute möglich ist. Deshalb verbindet das Buch beides: grundsätzliches Nachdenken und eine Fülle beispielhafter Projekte und Entwicklungen« (EKD 2019a).

Am 13. November 2019 verabschiedete die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung in Dresden nach kontroversen Debatten die Kundgebung »Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens« (EKD 2019b). Darin rückte die evangelische Kirche neben einem klaren Bekenntnis zum Vorrang der Gewaltfreiheit gegenüber der Denkschrift von 2007 besonders die Themen Klimaschutz, (inner-)gesellschaftlicher Frieden, europäische Friedensverantwortung, sowie die Herausforderungen durch Automatisierung, Cyberraum und Atomwaffen in den Fokus christlicher Friedensethik. Der Vorsitzenden der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Christine Busch zufolge, profilierte der Leitgedanke der Gewaltfreiheit die Kundgebung »(...) gegenüber der Friedensdenkschrift von 2007, die den klaren Vorrang der gewaltfreien Konfliktbearbeitung feststellt, doch in dem Verzicht auf Gewalt lediglich eine Option unter anderen sieht« (Busch 2019).

### ⇒ 2 Ergebnisse und Problemanzeigen

Die Vielfalt an Forschungsergebnissen, welche die dargestellten friedensethischen Aktivitäten hervorgebracht haben, soll und kann an dieser Stelle nicht im Detail gewürdigt werden. Stattdessen sollen die Ergebnisse unter folgender Leitfrage näher betrachtet werden:

Wurde das Grundprinzip »Frieden durch Recht« als Leitparadigma evangelischer Friedensethik in Deutschland bestätigt oder wurde auf

eine Weiterentwicklung, womöglich sogar Ablösung gedrängt? Welche Tendenzen lassen sich diesbezüglich ablesen?

Zunächst zeigt der Blick auf das bisherige Echo der jüngeren friedensethischen Forschungsbemühungen ein gespaltenes Bild. So wurden die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse bspw. des FESSt-Konsultationsprozesses z.T. ausführlich gewürdigt und überwiegend wertschätzend rezipiert (vgl. insb. Stümke 2020; sowie zum Handbuch Friedensethik auch Stümke 2019). Die Reaktionen auf den Kundgebungstext der EKD blieben außerhalb des kirchlichen Spektrums eher verhalten, innerhalb der kirchlichen Sphäre hingegen zog die Kundgebung mitunter vernichtende Kritik auf sich. Die Diskurse in Wissenschaft und Kirche müssen daher getrennt voneinander in den Blick genommen werden.

## ⇒ 2.1 Wissenschaft

Wie bereits erwähnt, wurde der Forschungsertrag insbesondere des FESSt-Projektes von Seiten renommierter Fachvertreter anerkennend gewürdigt. Volker Stümke, der selbst nicht am Projekt beteiligt war, resümierte in seiner ausführlichen Sammelrezension: »Trotz einiger genannter Schwächen verdient das Projekt der FESSt insgesamt Lob und Anerkennung« (Stümke 2020, 390). Mit Blick auf die Auseinandersetzung mit dem Leitbild des »Gerechten Friedens« sei

eine umfassende Würdigung des Konzepts »gerechter Friede« vorgelegt worden, das sowohl theologisch wie politisch analysiert und kommentiert worden ist (...). Dass innerhalb von vier Jahren 24 Bände veröffentlicht werden konnten, ist eine herausragende Leistung, die wohl vor allem von Ines-Jacqueline Werkner und Sarah Jäger erbracht worden sein dürfte (ebd., 390-391).

Ähnlich wertschätzend äußerte sich aus dem Kreis der Projektbeteiligten auch Hartwig von Schubert (von Schubert 2021):

Die Theologin S. Säger und die Politologin I.-J. Werkner haben in erstaunlich kurzer Zeit einen großen interdisziplinären Kreis für das Projekt gewinnen und dann auch noch pünktlich zum Ziel führen können. Es waren 23 Miterausgeber sowie ca. 80 weitere Autorinnen und Autoren für eine mehrjährige Reihe von Konsultationen zu gewin-

nen, von denen viele neben ihren eigenen Beiträgen auch noch den Review für Beiträge anderer Autoren beisteuerten. Chapeau! (ebd., 5).

Hartwig von Schubert hielt dabei fest, dass »[d]as gesamte Projekt (...) die spezifisch religiöse Orientierungsleistung der Denkschrift von 2007 in der Tendenz bestätigt (...)« (ebd., 18) habe: »Den Titeln der Bände in Abt II. [sc. Fragen zur Gewalt; J.Z.Q.] ist zu entnehmen, dass sich offensichtlich die Formeln ›Frieden durch Recht‹ und ›Ethik rechtserhaltender Gewalt‹ als fruchtbar und tragfähig erwiesen haben« (ebd., 9, Herv. J.Z.Q.).

Auch die Projektleiterin Ines-Jacqueline Werkner selbst leitet aus dem Forschungsertrag des Konsultationsprozesses, den sie jüngst rückblickend nochmals in einem eigenen Band kommentiert hat (Werkner 2021), aus Sicht der evangelischen Friedensforschung keine grundsätzliche Abkehr vom rechtspazifistischen Paradigma ab. Dennoch empfiehlt sie eine vertiefte Auseinandersetzung, indem sie auf »konzeptinhärente Ambivalenzen und bestehende Dissense« verweist, die einer Präzisierung und Differenzierung bedürfen (ebd., 3). Zusammenfassend hält sie dabei folgende Aspekte fest:

(1) Der Ansatz »Frieden durch Recht« ist nicht konfliktfrei; die Symbiose beider Termini ist nicht so eindeutig wie es sich zunächst vermuten lässt. Einerseits gibt es ohne Recht keinen Frieden. Andererseits muss Recht aber auch durchgesetzt werden, womit Gewalt eine Konstante des Rechts darstellt (ebd., 29).

(2) Weiterhin bedarf auch

[d]er Ansatz der rechtserhaltenden Gewalt zur Durchsetzung des Rechts (...) einer Erweiterung. Neben Fragen legitimer und legaler militärischer Einsätze ist eine friedensethische Reflexion von Formen politischer Einflussnahme jenseits militärischer Gewalt nötig. Das beinhaltet Formen des politischen Zwangs wie beispielsweise die Sanktionspolitik (ebd.).

Unter Einbezug der kirchenpolitischen Debattenlage sieht Werkner (3) theoretischen Fundierungsbedarf auch im Blick auf die zivile Konfliktbearbeitung:

Eine verengte Perspektive des Terminus als Gegenbegriff zu militärischen Interventionen birgt ernstzunehmende konzeptinhärente Probleme. Zudem unterliegt zivile Konfliktbearbeitung der Aporie zwischen dem Wunsch und Ideal nach Eindeutigkeit und Universalität und der politischen Wirklichkeit mit ihren divergierenden Interessen und Kontexten (ebd.).

Perspektivisch sieht Werkner (4) aber auch für die Kirchen »[m]it dem gerechten Frieden als christliches Leitbild« die Chance verbunden, »(...) der Politik und Gesellschaft ein Orientierungswissen anzubieten. Das setzt im liberalen Sinne auf die Etablierung einer Abwägungskultur und die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen« (ebd.).

Mehrere Aspekte der hier von Werkner rückblickend festgehaltenen Forschungsagenda zur Weiterentwicklung des rechtspazifistischen Paradigmas wurden auch von anderer Seite unterstrichen.

So fordert auch Volker Stümke eine kritischere Lesart des Rechts und hält hinsichtlich der Tragfähigkeit des rechtspazifistischen Paradigmas eine Verortung des Konzeptes »Frieden durch Recht« »zwischen dem funktionalen Rechtsverständnis, das den Zweck jedes positiven Gesetzes betont, und dem inhaltlichen Rechtsverständnis, das die Suche nach einem gerechten Zusammenleben in den Vordergrund stellt (...)« (2020, 352), für erforderlich. Diese Linie sieht Stümke insbesondere in dem Beitrag von Gertrud Brücher (2020) vertieft:

Sie erinnert an Walter Benjamins Gewaltkritik, die auch die Staatsgewalt einschlieÙe: Immer schlieÙe das Recht bestimmte Handlungen aus und zwar gewaltbewehrt. Wer sich gegen die Vorgaben des positiven Rechts stelle, müsse seinerseits auf ein anderes, höheres Recht rekurrieren [ebd.,92] – und das sei angesichts des gesellschaftlichen Pluralismus wie der Mehrzahl von Rechtstraditionen schwierig. Der theologische Ausweg über die Gerechtigkeit sei aber ebenso wenig hilfreich, weil auch hier inhaltliche Divergenzen bleiben würden. Daher empfiehlt sie die Rückkehr zu Kants kategorischem Imperativ, den man jedoch nicht zur Legitimation, sondern zur Kontrolle der Macht anwenden sollte [ebd.,109]. Nur eine formale Ethik würde Brücher zufolge diesen Zirkel des Rechts durchbrechen können (Stümke 2020, 360).



Die Forderung nach einer kritischeren Auseinandersetzung mit dem ambivalenten Verhältnis von Recht und Gewalt im Kontext des Leitbildes vom Gerechten Frieden hat jüngst auch Ulrich Lincoln (2021) bekräftigt. Er kommt in seiner umfangreichen Studie zum theologischen Gewaltdiskurs zu dem Schluss, dass »[die] Erwartung einer friedenschaffenden Kraft durch das Recht, wie sie im Konzept des gerechten Friedens formuliert ist, [brüchig werde; J.Z.Q.], sobald das höchst ambivalente Verhältnis von Recht und Gewalt erkennbar wird« (ebd., 190). Ebenfalls im Anschluss an Walter Benjamins Analysen des Verhältnisses von Gewalt und Recht und in kritischer Auseinandersetzung mit Wolfgang Hubers Benjaminrezeption sieht er einige Grundannahmen der Theorie des gerechten Friedens in rechtstheoretischer, philosophischer und theologischer Hinsicht massiv in Frage gestellt (ebd., 170). Huber (2006, 211-214) übergehe »Benjamins Aufweis eines fundamentalen Selbstwiderspruchs im Recht« und interpretiere Walter Benjamins 1921 veröffentlichten Aufsatz »Zur Kritik der Gewalt« (Benjamin 1965) »als eine Utopie der göttlichen Gerechtigkeit, die als regulative Idee aller vorläufigen innerweltlichen Rechtsordnungen fungiere« und das Recht zu einem Mittel der Gerechtigkeit mache (vgl. Lincoln 2021, 175-176). In Bezug auf Benjamins Text, so Lincolns Kritik, stelle »dies aber eine erhebliche Verzerrung dar: Huber unterschlägt Benjamins Begriff der göttlichen Gewalt komplett und ersetzt ihn durch den – offenbarungstheologisch gemeinten – Begriff der ›göttlichen Gerechtigkeit‹« (ebd., 176). Diese Interpretation unterlaufe die methodische Anlage des Textes und instrumentalisiere dessen kritisches Potential für die Rechtstheorie und seine »geschichtstheologische Kritik des Rechts für einen tendenziell fortschrittsgläubigen Rechtspositivismus« (ebd.).

Als weiteres Defizit des rechtspazifistischen Leitparadigmas wird, jenseits der Frage nach der Ambivalenz des Zusammenhangs von Recht und Gewalt, in der aktuellen Debatte vermehrt innerhalb der friedensethischen Reflexion die Tendenz zur Vernachlässigung von Formen jenseits militärischer Gewalt genannt. Auch darauf weist Volker Stümke in seiner Rezension hin: hier mit Verweis auf Heinz-Günther Stobbes (2020) Beobachtung, dass der zivile Akteur Kirche in der Fülle der friedensethischen Forschungsdiskurse an der FESSt kaum thematisiert worden ist (Stümke 2020, 390). Dieses Manko sei, so Stümke, jedoch durch das bereits erwähnte, im Jahre 2019 für die Synode der EKD in Dresden veröffentlichte »Friedenstheologische Lesebuch« behoben worden. Insbesondere das fünfte Kapitel unter der Überschrift »Geistliche Praktiken« rücke dabei die christliche Friedenspraxis stärker in den Fokus und biete, so Stümke, »[m]it sei-

ner umfassenden Bestandsaufnahme der sowohl spirituell wie politisch gelebten Glaubenspraxis (...) eine hilfreiche Ergänzung zu den wissenschaftlichen Erörterungen in den FESSt-Büchern« (ebd., 391).

Der Blick auf die Rezeption der vielfältigen friedensethischen Forschungsergebnisse, die hier nur schlaglichtartig erfolgen konnte, offenbart demnach rückblickend in der Tendenz *ein Festhalten der evangelischen Friedensethik am rechtspazifistischen Paradigma*. Dennoch wird an entscheidenden Stellen, beispielsweise hinsichtlich der Klärung des Zusammenhangs von Recht und Gewalt, eine kritisch-konstruktive Weiterentwicklung eingefordert. Insbesondere der Befund zum mangelhaften Einbezug kirchlicher Friedenspraxis in die friedensethische Reflexion deutet jedoch auch auf ein Auseinanderdriften von Wissenschaft und Kirche hinsichtlich der friedensethischen Ausrichtung hin. Diese Tendenz bildet sich insbesondere auch in der kirchenpolitischen Debattenlage ab. Auch hier spielt der Begriff der »Gewalt« dabei eine Schlüsselrolle.

## ⇒ 2.2 Kirche

Im Hinblick auf die Akzeptanz des friedensethischen Konzeptes »Frieden durch Recht« im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland sind weniger die friedensethischen Erörterungen der wissenschaftlichen Forschungsprojekte als die Friedenskundgebung von 2019 im Rahmen der EKD Synode in Dresden, sowie deren Vorbereitung und Rezeption aufschlussreich. Obwohl der Entwurf in einem aufwändig gestalteten Vorbereitungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure evangelisch-kirchlicher Friedensarbeit gemeinsam ausgearbeitet worden war, blieb das Echo auf die verabschiedete Kundgebung gerade auch unter den Beteiligten wenig euphorisch. Philipp Gessler, der die Debatte für die »Zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft« beobachtete, resümierte dazu in seinem Beitrag »Wörter Schlacht um den Frieden. Die EKD-Synode tut sich bei ihrem Schwerpunktthema schwer« (Gessler 2019):

Auf der EKD-Synode in Dresden wird um das Thema Frieden gerungen. Ein zwei Jahre lang aufwändig erarbeiteter Entwurf für eine Kundgebung zum Thema finden manche Synodale kaum gelungen, auch wenn das wenige so deutlich sagen (ebd.).

So entsteht der Eindruck, dass die Kundgebung die innerkirchliche friedensethische Debatte eher angeregt hatte, anstatt sie mit einem gemeinsamen Konsens zu beizulegen. Viel spricht dafür, dass es gerade das rechtspazifistische Paradigma, der damit verbundene Zusammenhang von Recht und Gewalt *und darin vor allem der Gewaltbegriff an sich ist*, der letztlich den Kern der Debatte bildet. So war es unter den Befürwortern des Papiers insbesondere die gegenüber der Friedensdenkschrift von 2007 stärkere Betonung der Gewaltfreiheit, welche an diesem Papier gelobt wurde. In diese Richtung weist beispielsweise das bereits erwähnte Urteil von Christine Busch: »Gewaltfrei in einer Welt voller Gewalt. Warum die Friedenskundgebung der EKD im Ansatz richtig ist« (Busch 2019): So setze die Kundgebung deshalb

(...) auf das Prinzip der Gewaltfreiheit in einer Welt voller Gewalt, weil wir als Christinnen und Christen an der Friedensbewegung Gottes Anteil haben: dieser Gedanke profiliert die Kundgebung gegenüber der Friedensdenkschrift von 2007, die den klaren Vorrang der gewaltfreien Konfliktbearbeitung feststellt, doch in dem Verzicht auf Gewalt lediglich eine Option unter anderen sieht (ebd).

Nicht allen Akteuren ging diese Orientierung an der Gewaltfreiheit weit genug. So zeigte sich die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden in ihrer Pressemitteilung enttäuscht über die Friedenskundgebung der EKD-Synode:

Wir haben uns in entscheidenden Punkten eine deutlichere Sprache und klarere Aussagen gewünscht (...). Eine EKD, die sich als Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens versteht, müsste sich der Vision eines Lebens ohne Gewalt in der Nachfolge Jesu Christi verpflichtet sehen und alle Anstrengungen für die Prävention von Gewalt und für gewaltloses Handeln unternehmen. Zwei Jahre lang wurde in einem umfangreichen Prozess, für den wir dankbar sind, daran gearbeitet, die Positionen der Friedensdenkschrift von 2007 weiterzuentwickeln. Die jetzige Kundgebung zeigt dies leider nur unzureichend (AGDF 2019).

Wie ist diese Tendenz im Blick auf die rechtspazifistische Begründungsstruktur der Friedensdenkschrift von 2007 zu beurteilen? Ist die

friedensethische Position der Denkschrift mit ihrer Prämisse »Frieden durch Recht« mit dieser geforderten konsequenten Gewaltfreiheit vereinbar?

KritikerInnen des Papiers beantworten diese Frage mit einem klaren »Nein« und blicken, wie beispielsweise Ines-Jacqueline Werkner (2021), mit großem Unbehagen auf dieses Spannungsverhältnis:

Ohne Recht lässt sich kein Frieden stiften (vgl. Brock 2020, 154). Andererseits muss Recht auch durchgesetzt werden. In diesem Sinne schließen sich Recht und Gewalt einander nicht aus, ganz im Gegenteil: »Gewalt ist nicht Gegenbegriff, sondern Konstituens des Rechts« (Brücher 2020, 92). Bereits Walter Benjamin (1965) verwies auf diese rechtinhärente Logik. Vor diesem Hintergrund sind »Gewaltapparate und Formen militärischer Durchsetzung (...) notwendige Bestandteile einer jeden Ordnung des ›Friedens durch Recht‹« (Oeter 2020, 136). Jüngste kirchliche Verlautbarungen wie beispielsweise der Kundgebungstext der Friedenssynode der EKD von 2019 mit seinem konsequenten Eintreten für den Weg der Gewaltfreiheit blenden diesen Zusammenhang aus (ebd., 12).

Neben dem Ausblenden des Zusammenhanges, dass eine rechts-ethisch begründete Friedensethik nie gänzlich auf Gewalt verzichten kann, da Recht in letzter Instanz auf Durchsetzung mittels Gewalt angewiesen bleibt (EKD 2007, § 98), sieht Ulrich Lincoln gar die Tendenz zu einer theologischen Gewaltblindheit (2021, 411-417) und resümiert:

[D]er Text der Kundgebung [hängt; J.Z.Q.] in grundsätzlichen Punkten gewissermaßen in der Luft (...). Theologische Grundfragen zur Gewalt und Gewaltlosigkeit sind nicht geklärt, gleichwohl wird eine eindeutige ethische Position vertreten. (...) *Das Papier ist der theologische Fall epistemischer Gewaltblindheit*. Ein christlicher Pazifismus findet in diesem Text keine überzeugende Orientierung, und seine Wahrheit keine angemessene Darstellung (ebd., 417, Herv. d. J.Z.Q.).

Dass Widersprüche wie diese die ethische Orientierungsleistung eines solchen Papiers erheblich einschränken, unterstrich auch Johan-

nes Fischer, der zu den schärfsten Kritikern des Papiers zählte und die Kundgebung in seinem Beitrag: »Gewaltlos in einer Zuckerwatte-welt. Die Fehler in der Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerechtigkeit« (Fischer 2019) als weltfremd und theologisch unter-komplex beurteilte:

Der Eindruck drängt sich auf, dass man sich hier die Welt so zurechtlegt, wie es das Ethos konsequenter Gewalt-freiheit erfordert: Alle Probleme und Konflikte lassen sich konstruktiv und gewaltfrei lösen. Man fragt sich, in welcher Welt diejenigen leben, die das beschlossen haben (ebd.).

Die Kundgebung, so Fischer, weiche dem entscheidenden Dilemma aus und enthielte keinerlei Reflexionen darüber

(...) dass Menschen in Situationen verstrickt werden kön-nen, in denen jede Entscheidung Schuld bedeutet, sowohl die Anwendung von Gewalt mit all ihren Folgen als auch der Verzicht darauf, einem Aggressor mit Gewalt zu wi-derstehen, um Menschen vor Misshandlung, Vergewalti-gung, Folter, Gewissenterror oder Mord bis hin zum Ge-nozid zu retten (...) (ebd.).

Rückblickend zeigt der Blick auf die innerkirchliche Debattenlage, dass der Versuch der Friedenskundgebung, konsequente Gewaltfrei-heit mit der Prämisse »Frieden durch Recht« spannungsfrei zusam-menzubringen, offenbar für beide Seiten höchst unbefriedigend ist. *Die Forderung nach konsequenter Gewaltfreiheit lässt sich innerhalb des Konzepts »Frieden durch Recht« nicht einfach als konzeptinhä-erent mögliche Schwerpunktsetzung integrieren, sondern sie stellt letzt-lich das Konzept insgesamt in Frage. Konsequenterweise müsste daher die Forderung nach einer noch stärkeren Betonung der Gewalt-freiheit eine Abkehr vom Rechtspazifismus der Friedensdenkschrift von 2007 nach sich ziehen.*

Entsprechend lässt sich mit Blick auf die innerkirchliche Debattenlage eine tiefe Spaltung attestieren, die auch als solche hinsichtlich ihrer Implikationen für die weitere friedensethische Arbeit der EKD ernst zu nehmen ist. Während ein Teil der kirchlichen Akteure auf der Linie der wissenschaftlichen Friedensforschung die rechtsethische Grundorien-terung als weiterhin leistungsfähig und vor allem alternativlos erach-tet, stellt ein durchaus signifikanter Teil der friedensethischen Akteure

im Raum der EKD das rechtspazifistische Paradigma der Friedensdenkschrift von 2007 zumindest implizit deutlich in Frage. Das Leitparadigma »Frieden durch Recht« steht damit auf dem Spiel.

⇒ 3 Folgerungen: Anschlussfähigkeit nach außen, Spaltung nach innen

Zwei Entwicklungen sind im Rückblick auf die intensive Beschäftigung mit der Friedensthematik in den vergangenen Jahren für die evangelische Friedensethik in Deutschland demnach bemerkenswert: Nach außen (Politik, Wissenschaft, Gesellschaft) wurde durch die gründliche theologische und politische Fundierung des Leitbildes des Gerechten Friedens die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit des Konzeptes erheblich gestärkt. Nach innen jedoch, also auf der Seite der kirchlichen und kirchenpolitischen Friedensarbeit, schien die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Leitbild und seiner rechtsethischen Begründungsstruktur den 2007 erreichten Konsens eher wieder zu schwächen. Die in der Denkschrift klar formulierte Prämisse, dass Recht auf Durchsetzbarkeit hin angelegt sei und deshalb »[i]n der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung Grenzsituationen nicht auszuschließen [sind; J.Z.Q.], in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt« (EKD 2007, §98), trat in ihren Konsequenzen und in ihrer Anwendung auf aktuelle friedensethische Konflikte noch deutlicher hervor und zeigte, dass ein konsequenter Gewaltverzicht mit dieser Konzeption nicht in Einklang zu bringen ist. Die damit verbundene positive Konnotation des Gewaltbegriffes, die insbesondere im Begriff der »Rechtserhaltenden Gewalt« zum Ausdruck kommt, sorgte in Teilen der kirchlichen Friedensarbeit zu bleibenden Irritationen und Widerständen. Die Befürchtung, dass »der spezifisch liberale Anspruch eines Gerechten Friedens konfliktanfällig« sei, ja womöglich gar »eine Affinität zur Gewalt« (von Schubert 2021, 10) habe, trieb zahlreiche kirchliche Friedensakteure in die Opposition.

Die paradoxe Aggressivität der innerkirchlichen Debatte um den Kundgebungsentwurf erinnert dabei deutlich an die Dynamik vergangener innerkirchlicher Pazifismuskurse und deutet auf eine Renaissance der »alten« innerprotestantischen Gewaltdebatte hin, welche die Geschichte der Evangelische Kirche in Deutschland immer wieder in Wellen unterschiedlicher Heftigkeit begleitet hatte (Wiederbewaffnung, Heidelberger Thesen, Nato-Doppelbeschluss). Denn

kein anderes Thema, wie Hartwig von Schubert treffend festhält, »(...) als das der politischen Gewalt [hatte wohl; J.Z.Q.] ein größeres Potenzial, Kirchen und Gesellschaften tief zu spalten« (ebd., 10). Im Unterschied zu vorangegangenen Pazifismuskursen steht jedoch mit der Frage, ob es eine legitime Gewaltanwendung aus christlicher Perspektive geben kann oder nicht, gegenwärtig auch die mühsam erarbeitete rechtsethische Grundanlage insgesamt auf dem Spiel, die in ihrer Reichweite und Leistungsfähigkeit weit über die Frage direkter (militärischer) Gewaltanwendung hinausgeht.

Will man die Rechtsethik als Leitparadigma Evangelischer Friedensethik nicht nur innerhalb der wissenschaftlichen Friedensforschung, sondern auch als gesamtprotestantischen Konsens weiterhin bewahren und damit auch den beachtlichen wissenschaftlichen Forschungsertrag zum Gerechten Frieden für die friedensethische Ausrichtung der EKD fruchtbar machen, ist es angesichts dieses Befundes höchste Zeit, sich auch *innerhalb der Kirche wieder verstärkt um interne Akzeptanz und Anschlussfähigkeit zu bemühen und einen innerkirchlichen Verständigungsprozess anzuregen. Im Zentrum steht dabei die Aufgabe, den Begriff der »Gewalt«, nicht nur rechtsphilosophisch und sozialwissenschaftlich, sondern auch dezidiert theologisch zu integrieren.*

Doch auf welche inhaltlichen Ressourcen ließe sich hierbei zurückgreifen? Viel spricht dafür, sich hierzu zunächst auf die eigene protestantische Tradition zu besinnen und sich auf die Suche nach friedensethischen Entwürfen zu machen, die bereits eine hohe gesamtprotestantische Akzeptanz genießen.

⇒ 4 Ausblick<sup>4</sup>: Dietrich Bonhoeffers Stellvertretende Schuldübernahme als theologische Deutung der Gewalt

Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) gehört zu den bedeutendsten protestantischen Theologen des 20. Jahrhunderts. Wie keine andere hat seine kurze Biographie auch die evangelische Friedensethik immer wieder inspiriert. Auch die Friedensdenkschrift von 2007 ist an vielen Stellen von seinem friedensethischen Denken getragen (Meireis

(4) In diesem Teil greife ich in z.T. wortwörtlicher Übernahme auf Forschungsergebnisse aus dem zweiten Hauptteil meiner Dissertationsschrift zurück, die im August 2021 unter dem Titel »Du sollst nicht töten (lassen)? – Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive Öffentlicher Theologie in aktueller Absicht« bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erschienen ist.

2019, 155). Wie die unterschiedlichen Phasen seines Lebens auf je eigene Weise zeigen, verschrieb sich Bonhoeffer dem Ziel, Frieden zu stiften (lateinisch: *pacem facere*) in einer beachtlichen Weite, ohne dass Pragmatismus und theologische Reflexion dabei entkoppelt würden: So zeugen seine wissenschaftlichen Texte davon, wie das Thema Frieden auf der Ebene theologisch-philosophischer Reflexion (Metaebene) thematisch wurde. Ebenso finden sich Texte zu Friedensordnungen und politisch-ethische Überlegungen, die den »Frieden« in seiner gesamtgesellschaftlichen Relevanz in den Blick nehmen (Makroebene). Sein praktisches ökumenisches Engagement für einen Frieden jenseits aller nationalen Interessen und seine Bemühungen um die Ausbildung junger Theologen stehen dagegen für ein friedensethisches Engagement auf der Ebene von Organisationen, Netzwerken und Institutionen (Mesoebene). Sein seelsorgerlicher oder ethisch-beratender Einsatz, wie er sich bspw. in seinen Andachten für Mitgefangene in der Haft oder im Kreis der Konspiranten gegen Adolf Hitler zeigte, zeugt schließlich auch von einer friedensstiftenden Rolle auf der Ebene der zwischenmenschlichen Interaktion (Mikroebene). Diese Ebenenvielfalt, auf der sich seine Friedensethik realisierte, erwies sich, wie die beachtliche Rezeption seiner friedensethischen Überlegungen zeigt, als außerordentlich anschlussfähig. Für das einzelne Individuum ebenso wie für soziale Gruppen und Kirchen bis hin zur Ebene internationaler Politik und politisch-ethischer Theoriebildung.

Auch die Frage nach einem angemessenen, christlichen Umgang mit Gewalt und Gewaltverzicht wird in Bonhoeffers facettenreichem Zeugnis immer wieder problematisiert. Ein besonders anschlussfähiges Ergebnis seiner theologischen Reflexion, so die abschließende These, stellt dabei die Figur der »Stellvertretenden Schuldübernahme« dar. Mit ihr schlägt Bonhoeffer eine theologische Deutung von Gewalt vor, die sich auch zur Weiterentwicklung der aktuellen Debatte nach der Zukunft des rechtsethischen Paradigmas innerhalb der evangelischen Friedensethik fruchtbar machen lässt.

In der »Ethik«, seinem Fragment gebliebenem Spätwerk, nährt sich Bonhoeffer dem Phänomen der Gewalt nicht in unmittelbar rechtsethischen Kategorien. Sein Schwerpunkt liegt vielmehr auf der theologischen Deutung.

Der theologischen Grundorientierung am Gebot »Du sollst nicht töten!« (Ex 20,13) folgend, kommt die Gewalt dabei immer als etwas Negatives, etwas zu Vermeidendes in den Blick. Als etwas, das nicht sein soll.



Dennoch ist die Gewalt als negatives Phänomen für Bonhoeffer ein Bestandteil der Realität, der nicht verdrängt werden kann. Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass er sich häufig Dilemmasituationen ausgesetzt sah, in denen es ihm nicht möglich war »zwischen Recht und Unrecht, Gutem und Bösen zu entscheiden«, sondern vielmehr »zwischen Recht und Recht, Unrecht und Unrecht« entschieden werden musste (Bonhoeffer 1992, 284). Das menschliche Bemühen um Frieden dürfe daher Situationen, in denen es keine »moralisch-saubere« Lösung zu geben scheint, nicht ausweichen, sondern müsse die Welt mit ihren negativen, dilemmabehafteten Seiten in radikaler und schonungsloser Weise annehmen und dürfe diese nicht aus der ethischen Entscheidungsfindung ausklammern. Ein Beispiel für solch spannungsvolle Umstände sind Situationen, in denen gewaltförmiges Handeln sei es durch Tun oder durch Unterlassen nicht mehr vermieden werden kann (diese Dynamik zeigte sich beispielhaft an Ereignissen wie dem Genozid in Ruanda 1994). Gewaltanwendung und Gewaltverzicht verletzen dann gleichermaßen das Gebot »Du sollst nicht töten!« und Christ\*innen sehen sich mit einer unabweisbaren Gewaltförmigkeit ihres Handelns bzw. Nichthandelns konfrontiert, der sie nicht entrinnen können.

Um diesen komplementären Gewaltgebrauch nun theologisch integrieren und konstruktiv friedensethisch weiterführen zu können, greift Bonhoeffer auf zwei zentrale theologische Kategorien zurück: Stellvertretung und Schuld.

#### ⇒ 4.1 Stellvertretung

Hinter der Figur der Stellvertretung steht folgende Grundannahme: Jesus Christus war ganz für andere da, er lebte und starb stellvertretend für andere. Daraus folgt, dass in der Nachfolge Jesu auch die Existenz der Kirche, sowie der Christinnen und Christen wesentlich durch Stellvertretung charakterisiert sein soll (Huber 1973, 109). Der Grundgedanke der Stellvertretung hält also bei Bonhoeffer nicht nur Christologie und Ekklesiologie, sondern auch die Ethik zusammen. Dieses »Dasein für Andere«, Bonhoeffer parallelisiert dies mit dem Begriff der Verantwortungsübernahme, kann schließlich so weit gehen, dass die Unterordnung des moralischen und physischen Selbstschutzes unter den Schutz der Interessen anderer Menschen oder für eine Sache erforderlich werden kann. Vor diesem Hintergrund kann auch die Anwendung von Gewalt eine mögliche christliche Handlungsoption sein. Gewaltanwendung als Element verantwortlichen

Handelns wird damit jedoch keinesfalls in den Bereich des innerweltlich Entschuldbaren überführt, sondern sie führt unvermeidbar in Schuld.

#### ⇒ 4.2. Schuld

Für Bonhoeffer gibt es daher keine unproblematische Gewaltanwendung. Gewalt führt immer in Schuld und ist daher niemals als moralisch »gut« oder »richtig« zu rechtfertigen. Handeln aus »Verantwortung« ist bei Bonhoeffer kein per se ausreichend bestimmter positiver Wert, als dass unter Rückgriff auf ihn die Überschreitung verbindlicher christlicher Normen (z.B. das Gebot: »Du sollst nicht töten!«) legitimiert wäre. *Der Aspekt der Schuld ermöglicht also eine Differenzierung: Obwohl eine ethische Handlung moralisch und theologisch nicht legitimiert ist, kann sie als Ausdruck stellvertretender Schuldübernahme gebilligt, ja gar geboten sein.* Die Anwendung von direkter Gewalt wird man daher mit Bonhoeffer friedensethisch nie mit einer Logik, nach welcher »der Zweck die Mittel heiligt«, legitimieren können, man wird sie jedoch als Maßnahme des Verzichts auf die eigene Schuldlosigkeit zugunsten der Schutzbedürftigkeit Anderer billigen können.

Diese Bereitschaft wird christologisch im stellvertretenden Schuldtragen Jesu Christi verankert:

Als der Sündlose nimmt Jesus die Schuld seiner Brüder auf sich, und unter der Last dieser Schuld erweist er sich als der Sündlose. In diesem sündlos-schuldigen Jesus Christus hat nun jedes stellvertretend verantwortliche Handeln seinen Ursprung (Bonhoeffer 1992, 275-276).

Der Mensch, der damit auf seine eigene Schuldlosigkeit zugunsten anderer Menschen verzichtet, handelt demnach Christus-gemäß.

Durch die starke Betonung der negativen Kategorie der Schuld wird also die *moralische Geltung des Tötungsverbotes gerade nicht abgeschwächt, sondern verstärkt.* Die Anwendung direkter Gewalt aus stellvertretender Verantwortung für den Schutz des Nächsten wie auch deren bewusste Unterlassung bedeutet die Überschreitung normativer Grenzen und impliziert Verzicht auf jegliche Legitimierungsabsicht.

Gerade diese christologische Begründungsstruktur zeichnet die Figur der »Stellvertretenden Schuldübernahme« als ein dezidiert christlich-

theologisches Konzept aus. Unter Aufnahme der zentralen theologischen Kategorien Schuld und Stellvertretung ermöglicht sie eine theologische Aneignung des Gewaltbegriffes und weist damit einen Weg, wie die Kategorie der »Gewalt« auch in eine evangelische Friedensethik glaubwürdig integriert werden kann. Damit ließe sich die Anschlussfähigkeit des rechtsethischen Paradigmas nicht nur nach außen, sondern auch wieder nach innen einsichtiger machen.

## ⇒ Literaturverzeichnis

AGDF (2019): Pressemitteilung der AGDF vom 13. November 2019, Download unter: <https://www.eak-online.de/aktuelles/agdf-enttaeuscht-ueber-friedens-kundgebung-der-ekd-synode-0> (abgerufen am 28.11.2021).

Benjamin, Walter (1965): Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze, mit einem Nachwort von Herbert Marcuse, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 29–65.

Bonhoeffer, Dietrich (1992): Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) 6, Ethik, hg. von Ilse Tödt/Heinz Eduard Tödt/Ernst Feil/Clifford Green, München: Chr. Kaiser.

Brock, Lothar (2020): Frieden durch Recht. Recht durch Krieg?, in: Sarah Jäger/Lothar Brock (Hg.): Frieden durch Recht. Anfragen an das liberale Modell, Wiesbaden: Springer VS, 147–167.

Brücher, Gertrud (2020): Normkollisionen. Menschenrecht und Völkerrecht – eine Leges-Hierarchie?, in: Sarah Jäger/Lothar Brock (Hg.): Frieden durch Recht. Anfragen an das liberale Modell, Wiesbaden: Springer VS, 91–120.

Busch, Christine (2019): Gewaltfrei in einer Welt voller Gewalt. Warum die Friedenskundgebung der EKD im Ansatz richtig ist, Download unter: <https://zeitzeichen.net/node/8036> (abgerufen am 28.11.2021).

EKD (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

EKD (2019a): Pressemitteilung der vom 3. September 2019, Download unter: <https://www.ekd.de/impulse-fuer-die-friedensethische-debatte-und-das-engagement-49385.htm> (abgerufen am 28.11.2021).

EKD (2019b): Kundgebung »Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens«, Download unter: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf) (abgerufen am 28.11.2021).

Fischer, Johannes (2019): Gewaltlos in einer Zuckerwattewelt. Die Fehler in der Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerech-

tigkeit, Download unter: <https://zeitzeichen.net/node/7979> (abgerufen am 28.11.2021).

Gessler, Phillip (2019): Wörterschlacht um den Frieden. Die EKD-Synode tut sich bei ihrem Schwerpunktthema schwer, Download unter: <https://zeitzeichen.net/node/7939> (abgerufen am 28.11.2021).

Hoppe, Thomas/Werkner, Ines-Jacqueline (2017): Der gerechte Frieden: Positionen in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland, in: I.-J. Werkner/K. Ebeling (Hg.): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden: Springer VS, 341–358.

Huber, Wolfgang (1973): Kirche und Öffentlichkeit. Stuttgart: Klett-Cotta.

Huber, Wolfgang (2006): Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, 3. Auflage, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hg.) (2019): Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedens theologisches Lesebuch, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Lincoln, Ulrich (2021): Prekäre Geschöpflichkeit. Beiträge zum theologischen Gewaltdiskurs, Tübingen: Mohr Siebeck.

Maaß, Stefan (2019): Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik, in: Kirchenamt der EKD (Hg.): Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedens theologisches Lesebuch, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 239–241.

Meireis, Torsten (2019): Der gerechte Frieden und die Ambivalenz rechtswahrender Gewalt – eine Synthese, in: I.-J. Werkner/T. Meireis: Rechtserhaltende Gewalt – eine ethische Verortung, Wiesbaden: Springer VS, 149–160.

Oeter, Stefan (2020): Chancen und Hindernisse der Herausbildung eines genuinen Friedensrechts neuer Qualität, in: S. Jäger/L. Brock (Hg.): Frieden durch Recht. Anfragen an das liberale Modell, Wiesbaden: Springer VS, 121–146.

von Schubert, Hartwig (2021): Am Frieden orientieren. Erste Eindrücke nach der Lektüre der 24 Bände eines FEst-Projektes, in: Verkündigung und Forschung 66 (1), 4–18.

Stobbe, Heinz-Günther (2020): Aktuelle Herausforderungen und die Rolle religiöser Akteure in der zivilen Konfliktbearbeitung, in: I.-J.

Werkner/H.-G. Stobbe (Hg.): Friedensethische Prüfsteine ziviler Konfliktbearbeitung, Wiesbaden: Springer VS, 161–176.

Stümke, Volker (2019): Religion und Gewalt. Ein Literaturbericht, in: Theologische Rundschau 84 (1), 40–95 (Teil 1); 84 (2), 105–157 (Teil 2).

Stümke, Volker (2020): Gerechter Friede in der Debatte, in: Theologische Rundschau 85 (4), 311–392.

Trittmann, Uwe (2019): Frieden fördern durch Diskurs!, in: Kirchenamt der EKD (Hg.) Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedentheologisches Lesebuch, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 261–265.

Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hg.) (2017): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden: Springer VS.

Werkner, Ines-Jacqueline/Jäger, Sarah (Hg.) (2018-2020): Gerechter Frieden, Wiesbaden: Springer VS.

Werkner, Ines-Jacqueline (2019): Projektbericht: Orientierungswissen zum gerechten Frieden, in: Jahresbericht der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft (FEST), Heidelberg, 40–41.

Werkner, Ines-Jacqueline (2021): Gerechter Frieden. Im Spannungsfeld zwischen ziviler Konfliktbearbeitung und rechtserhaltender Gewalt, Wiesbaden: Springer VS.

Zeyher-Quattlander, Julian (2021): Du sollst nicht töten (lassen)? Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive Öffentlicher Theologie in aktueller Absicht, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

---

**Zitationsvorschlag:**

Zeyher-Quattlender, Julian (2021): Wieviel Gewaltfreiheit verträgt der Gerechte Frieden? Zur gegenwärtigen Debatte um Aufbrüche jenseits der Rechtsethik innerhalb der evangelischen Friedensethik in Deutschland. (Ethik und Gesellschaft 2/2021: Friedensethik und Geopolitik). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2021-art-4> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**2/2021: Friedensethik und Geopolitik**

Peter Rudolf: Ein neuer ›kalter Krieg‹? Friedensethisch relevante geopolitische Trends

Wolfgang Huber: Streit um den gerechten Frieden – Aktuelle Herausforderungen der Friedensethik

Bernhard Koch: Die kirchliche Friedensdebatte – Beobachtungen aus philosophischer Sicht

Julian Zeyher-Quattlender: Wieviel Gewaltfreiheit verträgt der Gerechte Frieden? Zur gegenwärtigen Debatte um Aufbrüche jenseits der Rechtsethik innerhalb der evangelischen Friedensethik in Deutschland

Max Weber: To Hack Back or Not? Eine friedensethische Analyse von Cyberoperationen vor dem Hintergrund des Leitbilds des Gerechten Friedens

Nicole Kunkel: Autoregulative Waffensysteme. Automatisierung als friedensethische Herausforderung – ein Werkstattbericht